

**Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Marktgemeinderates des Marktes Eschau
am Dienstag, 12.06.2018 im Rathaus Eschau (Sitzungssaal)**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

1. Bürgermeister Michael Günther

Marktgemeinderatsmitglieder

2. Bürgermeister Gerhard Rüth
3. Bürgermeister Rudolf Günther (TOP 01. – 13.)
Marktgemeinderat Otto Ackermann
Marktgemeinderat Eberhard Bachmann (TOP 01. – TOP 7.)
Marktgemeinderätin Alexandra Frieß
Marktgemeinderat Oliver Hegemer
Marktgemeinderat Georg Horlebein
Marktgemeinderat Wolfgang Katte
Marktgemeinderat Jochen Martin
Marktgemeinderat Christian Pfeifer
Marktgemeinderätin Hildegard Rotter
Marktgemeinderat Stefan Stenger (TOP 01. – TOP 7.)
Marktgemeinderätin Gisela Zipf

abwesende / entschuldigte Marktgemeinderatsmitglieder

- Marktgemeinderat Klaus Jaxtheimer
Marktgemeinderat Berthold Rüth
Marktgemeinderat Otto Rummel

Marktverwaltung

- Herr Walter Wölfelschneider
Frau Theresa Schmitt

1. Bürgermeister Michael Günther eröffnet die Sitzung.

Der Marktgemeinderat des Marktes Eschau wurde mit Einladung vom 30.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht zu der heutigen Sitzung eingeladen.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Bürgermeister Michael Günther stellt fest, dass der Marktgemeinderat des Marktes Eschau ordnungsgemäß geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist und der Marktgemeinderat damit beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

„Bürgerfragestunde“

Öffentliche Sitzung

01. Genehmigung der Niederschrift

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2018

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Sitzung vom 14.05.2018

03. Informationen von 1. Bürgermeister Michael Günther

- a) Landrat Jens Marco Scherf besucht den Markt Eschau
- b) Neubau Kindertageseinrichtung Sommerau
Aktuelle Information
- c) Hochwasserschutzmaßnahme „Welzheimer Graben“
Neubau Hochwasserrückhaltebecken „HRB Eschau I“ und HRB Eschau II“
Baubeginn

04. Dorferneuerung im Markt Eschau

Aufstellung Katalog zukünftige Dorferneuerungsprojekte

- a) Aktuelle Information
- b) Grundsatzentscheidung
Aufstellung Katalog zukünftige Dorferneuerungsprojekte

05. Dorferneuerung im Markt Eschau

Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“

- a) Aktuelle Information
- b) Präsentation Planung mit Kostenermittlung
Bekanntgabe der Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger
in der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 15.03.2018 im „Spessarter Hof“ Hobbach
Bekanntgabe der Äußerungen der Familie Josef Messner („Spessarter Hof“ Hobbach)
- c) Billigung Planung mit Kostenermittlung
Stellungnahme zu den Äußerungen der Bürgerinnen und Bürger
in der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 15.03.2018 im „Spessarter Hof“ Hobbach
Stellungnahme zu den Äußerungen der Familie Josef Messner („Spessarter Hof“ Hobbach)
- d) Rahmenterminplan
- da) Präsentation Rahmenterminplan
- db) Billigung Rahmenterminplan

06. Öffentliche Entwässerungseinrichtung

Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Kanal 2010 (VES EWS 2010)

a) Aktuelle Information

- aa) Aktuelle Information
- ab) Grundsatzentscheidung
Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Kanal (VES EWS 2010)
- ac) beitrags- und gebührenrechtliche
sowie satzungsrechtliche Auswirkungen und Konsequenzen

b) Beiträge

Anpassung Herstellungsbeitragssätze Abwasser
(Grundstücksflächenbeitrag und Geschossflächenbeitrag)

c) Gebühren

Anpassung Kalkulationszeitraum Gebührenkalkulation Abwasser
Anpassung Abwassergebühr

d) Satzungsrecht (EWS und BGS-EWS)

Änderung Entwässerungssatzung (EWS)
Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

e) Satzungsrecht (VES EWS 2010)

Aufhebung Verbesserungsbeitragsatzung Kanal 2010 (VES EWS 2010)

07. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser 2010 (VES WAS 2010)

a) Aktuelle Information

- aa) Allgemeines
- ab) Grundsatzentscheidung
Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser (VES WAS 2010)
- ac) beitrags- und gebührenrechtliche
sowie satzungsrechtliche Auswirkungen und Konsequenzen

b) Beiträge

Anpassung Herstellungsbeitragssätze Wasser
(Grundstücksflächenbeitrag und Geschossflächenbeitrag)

c) Gebühren

Anpassung Kalkulationszeitraum Gebührenkalkulation Wasser

d) Satzungsrecht (BGS-WAS)

Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

e) Satzungsrecht (VES WAS 2010)

Aufhebung Verbesserungsbeitragsatzung Wasser 2010 (VES WAS 2010)

08. baurechtliche Angelegenheiten

- a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
- b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

09. Antrag Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

Gewährung eines Zuschusses
für die Teilnahme an der „Steubenparade“ im September 2018 in New York

10. Anfragen der Marktgemeinderatsmitglieder

- a) Kindertageseinrichtungen im Markt Eschau
Örtliche Bedarfsplanung
- b) Kontrolle von Straßen- und Gehwegarbeiten

01. Genehmigung von Niederschriften **Niederschrift der Sitzung vom 14.05.2018**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern am 30.05.2018 auf dem Postweg übersandt.

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung liegt zur Einsichtnahme für die Marktgemeinderatsmitglieder auf.

Beschluss

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Hinweis

Die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung gilt gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 GeschO als vom Marktgemeinderat genehmigt.

02. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Sitzung vom 14.05.2018**

1. Bürgermeister Michael Günther gibt gemäß Art. 52 Abs. 3 GO i.V.m. § 22 Abs. 3 GeschO die in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 14.05.2018 in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 09.

Neustrukturierung Wasserversorgung im Markt Eschau
Auftragsvergabe Vermessung Wasserleitungstrassen

05. Dorferneuerung im Markt Eschau **Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“**

c) Billigung Planung mit Kostenermittlung

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt die vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, ausgearbeitete Planung für das Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“ (Genehmigungsplanung mit Kostenermittlung – Stand: September 2017).

Die Gesamtkosten des Projekts (Baukosten und Baunebenkosten) betragen (voraussichtlich) 633.615,06 € (brutto).

Die Förderung aus Mitteln des Förderprogramms „ELER“ beträgt 257.191,20 € (Fördersatz: 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten (netto) von 428.652,00 €) und die finanzielle Eigenleistung der Gemeinde (voraussichtlich) 376.423,86 € (brutto).

Das Projekt ist, soweit nicht bereits erfolgt, in der gemeindlichen Haushalts- und Finanzplanung finanziell darzustellen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Stellungnahme zu den Äußerungen der Familie Josef Messner („Spessarter Hof“ Hobbach)

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt zu den von der Familie Josef Messner („Spessarter Hof“ Hobbach) sowohl anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 15.03.2018 im „Spessarter Hof“ Hobbach als auch mit Schreiben vom 16.03.2018 sowie vom 20.03.2018 und vom 22.03.2018 zur Planung für das Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“ geäußerten Kritik, insbesondere hinsichtlich der Anzahl und dem Standort der vorgesehenen öffentlichen Parkplätze (gemäß der von 1. Bürgermeister Michael Günther und Geschäftsleiter, Herrn Walter Wölfelschneider, mit den Vertretern des Ortsteils Hobbach im Vorstand der Dorferneuerung im Markt Eschau, Herrn Eberhard Bachmann, Herrn Matthias Spielmann und Herrn Bruno Zimmermann anlässlich eines gemeinsamen Gesprächs am 08.06.2018 im Rathaus Eschau einvernehmlich abgestimmten Empfehlung) wie folgt Stellung:

1. Das Projekt „Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“ ist im Rahmen der Dorferneuerung im Markt Eschau – unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie des Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung im Markt Eschau und der Vertreter des Ortsteils Hobbach im Vorstand der Teilnehmergeinschaft - gedanklich kreiert und konzeptionell entwickelt worden – für die Familie Josef Messner war, wie für alle Bürgerinnen und Bürger, jederzeit die Möglichkeit eröffnet bzw gegeben, sich aktiv am Planungsprozess zu beteiligen bzw. konstruktiv einzubringen.
2. Intention des Projekts war und ist es, sowohl die Attraktivität des Ortsteils Hobbach bzw. der innerörtlichen Infrastruktur zu steigern, als auch durch die im Bereich der Gaststätte „Spessarter Hof“ vorgesehenen gestalterischen und das Ortsbild verschönernden Maßnahmen einen Beitrag zum (dauerhaften) Erhalt bzw. zur Standortsicherung der Gaststätte „Spessarter Hof“ zu leisten.
3. Die Planung trägt den Grundgedanken des Projekts insgesamt Rechnung.
Die Planung leistet durch die im Bereich der Gaststätte „Spessarter Hof“ vorgesehenen gestalterischen und das Ortsbild verschönernden Maßnahmen einen Beitrag zum (dauerhaften) Erhalt bzw. zur Standortsicherung der Gaststätte „Spessarter Hof“; gleichzeitig eröffnet die Planung dem/n Inhaber/n der Gaststätte „Spessarter Hof“ die Chance und Möglichkeit, die Attraktivität der Gaststätte zusätzlich durch flankierende private Dorferneuerungsmaßnahmen, wie beispielsweise einer Neugestaltung des Biergartens sowie der sonstigen Außen- und Freiflächen, zu erhöhen.
4. Die Planung sieht im Bereich der Gaststätte „Spessarter Hof“ auf einer Fläche in einer Breite von insgesamt 37,80 m und einer Tiefe von 6,00 m die Anlage von insgesamt 14, jeweils 2,70 m breiten und 6,00 m tiefen, öffentlichen Parkplätzen sowie acht Fahrrad- und E-Bike-Stellplätzen und öffentlichen Aufenthaltsflächen vor.
Die Anzahl der in der Planung vorgesehenen öffentlichen Parkplätze entspricht exakt der der aktuellen Angaben der Familie Josef Messner; lediglich der Standort der vorgesehenen Parkplätze wird gegenüber der momentanen Situation vor Ort in Richtung „Feuerwehrhaus Hobbach“ verlegt.
Die öffentlichen Parkplätze können von den Gästen der Gaststätte „Spessarter Hof“ (im Rahmen der noch zu treffenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung bzw. Benutzungsregelungen) mitgenutzt werden.
5. Es wird deshalb kein Bedarf bzw. keine Veranlassung gesehen, die Planung zu korrigieren.
6. Dem Antrag der Familie Josef Messner, das im Eigentum des Marktes Eschau stehende Grundstück Fl.Nr. 265/21, Gemarkung Hobbach, bzw. Grundstücksflächen käuflich zu erwerben, um auf diesen Flächen selbständig Parkplätze für den Betrieb der Gaststätte „Spessarter Hof“ anzulegen bzw. anlegen zu können, wird nicht zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

db) Billigung Rahmenterminplan

Beschluss

Der Marktgemeinderat billigt den vom Büro Arc.Grün Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH, Kitzingen, erstellten Rahmenterminplan (Stand: 09.03.2018) für die Realisierung und Umsetzung des Projekts „Gestaltung Bahndamm Hobbach“ und „Kriegerdenkmal Hobbach“.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

06. Öffentliche Entwässerungseinrichtung

ab) Grundsatzentscheidung

Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Kanal 2010 (VES EWS 2010)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt,

- die Verbesserungsbeitragsmaßnahme Kanal 2010 (VES EWS 2010) durch Erklärung, die ehemaligen Vorausleistungen bzw. Vorausleistungsbescheide als endgültige Beiträge bzw. endgültige Beitragsbescheide zu betrachten, abzuschließen und
- den noch schlusszurechnenden Investitionsaufwand der Verbesserungsbeitragsmaßnahme Kanal 2010 (VES EWS 2010) in Höhe von 12.194 € vollständig über die Abwassergebühren umzulegen (Hinweis: Die Gebühren"wirksamkeit", d.h. die hieraus resultierende Gebührenerpassung beträgt 0,01 € / m³ Abwasser (netto/brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beiträge

Anpassung Herstellungsbeitragssätze Abwasser (Grundstücksflächenbeitrag und Geschossflächenbeitrag)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Herstellungsbeitragssätze Abwasser mit Wirkung vom 01.07.2018 wie folgt anzupassen:

- 1,48 € / m² Grundstücksfläche (bislang: 1,28 € / m²),
- 6,81 € / m² Geschoßfläche (bislang: 6,46 € / m²).

Die eingeschränkten Herstellungsbeitragssätze Abwasser für Beitragstatbestände, die im Zeitraum vom 01.01.2010 bis einschließlich 30.06.2018 verwirklicht worden sind, beträgt:

- 1,35 € / m² Grundstücksfläche (1,28 € / m² + 0,07 € / m²),
- 6,81 € / m² Geschoßfläche (6,46 € / m² + 0,35 € / m²).

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschau (BGS-EWS) vom 27.11.2009 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.07.2015 in § 6 BGS-EWS entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Gebühren

Anpassung Kalkulationszeitraum Gebührenkalkulation Abwasser

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Gebührenkalkulation für die Öffentliche Entwässerungseinrichtung (Kalkulationszeitraum 2016 – 2019) vorzeitig zum 31.12.2018 (anstatt wie ursprünglich vorgesehen zum 31.12.2019) zu beenden.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) **Gebühren**

Anpassung Abwassergebühr

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Abwassergebühr mit Wirkung vom 01.01.2019 wie folgt anzupassen:

- 2,34 € / m³ Abwasser (bislang: 2,59 € / m³).

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Eschau (BGS-EWS) vom 27.11.2009 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.07.2015 in § 10 Abs. 1 Satz 2 BGS-EWS entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) **Satzungsrecht (EWS und BGS-EWS)**

Änderung Entwässerungssatzung (EWS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) vom 27.11.2012.

§ 17 Abs. 2 Satz 1 EWS erhält die folgende neue Fassung: „Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen.“

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung (in Abstimmung mit der Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG, Würzburg) ausgearbeiteten Entwurf der Änderungssatzung vom 12.06.2018.

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS).

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung (in Abstimmung mit der Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG, Würzburg) ausgearbeiteten Entwurf der Satzung vom 12.06.2018.

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft; hiervon abweichend tritt § 10 Abs. 1 Satz 3 BGS-EWS (zum 01.01.2019 geltende Abwassergebühr) am 01.01.2019 in Kraft.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

e) **Satzungsrecht (VES EWS 2010)**

Aufhebung Verbesserungsbeitragssatzung Kanal 2010 (VES EWS 2010)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-EWS) vom 30.08.2011.

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf der Aufhebungssatzung vom 12.06.2018.

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

07. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung

ab) Grundsatzentscheidung

Abschluss Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser 2010 (VES WAS 2010)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt,

- die Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser 2010 (VES WAS 2010) durch Erklärung, die ehemaligen Vorausleistungen bzw. Vorausleistungsbescheide als endgültige Beiträge bzw. endgültige Beitragsbescheide zu betrachten, abzuschließen und
- den noch schlusszurechnenden Investitionsaufwand der Verbesserungsbeitragsmaßnahme Wasser 2010 (VES WAS 2010) in Höhe von 63.042 € Euro vollständig über die Wassergebühren umzulegen (Hinweis: Die Gebühren“wirksamkeit“, d.h. die hieraus resultierende Gebührenanpassung beträgt 0,03 € / m³ Wasser (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

b) Beiträge

Anpassung Herstellungsbeitragssätze Wasser (Grundstücksflächenbeitrag und Geschossflächenbeitrag)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Herstellungsbeitragssätze Wasser mit Wirkung vom 01.07.2018 wie folgt anzupassen:

- 1,11 € / m² Grundstücksfläche (bislang: 0,51 € / m²),
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 7 v.H.)
- 3,96 € / m² Geschoßfläche (bislang: 1,86 € / m²)
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 7 v.H.)

Die eingeschränkten Herstellungsbeitragssätze Wasser für Beitragstatbestände, die im Zeitraum vom 01.01.2010 bis einschließlich 30.06.2018 verwirklicht worden sind, beträgt:

- 0,72 € / m² Grundstücksfläche (0,51 € / m² + 0,21 € / m²),
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 7 v.H.)
- 2,64 € / m² Geschoßfläche (1,86 € / m² + 0,78 € / m²).
(zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von aktuell 7 v.H.)

Der Marktgemeinderat beauftragt die Marktverwaltung, die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Eschau (BGS-WAS) vom 27.11.2009 i.d.F. der 1. Änderung vom 14.07.2015 in § 6 BGS-WAS entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

c) Gebühren

Anpassung Kalkulationszeitraum Gebührenkalkulation Wasser

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, die Gebührenkalkulation für die Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (Kalkulationszeitraum 2016 – 2019) vorzeitig zum 31.12.2018 (anstatt wie ursprünglich vorgesehen zum 31.12.2019) zu beenden.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

d) Satzungsrecht (BGS-WAS)

Erlass Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS).

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung (in Abstimmung mit der Firma Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG, Würzburg) ausgearbeiteten Entwurf der Satzung vom 12.06.2018.

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

e) Satzungsrecht (VES WAS 2010)

Aufhebung Verbesserungsbeitragssatzung Wasser 2010 (VES WAS 2010)

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufhebung der Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Eschau (VES-WAS) vom 30.08.2011;

Der Marktgemeinderat billigt den von der Marktverwaltung ausgearbeiteten Entwurf der Aufhebungssatzung vom 12.06.2018.

Die Satzung tritt am 01.07.2018 in Kraft.

1. Bürgermeister Michael Günther wird beauftragt und ermächtigt, die Satzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

08. baurechtliche Angelegenheiten

a) Entscheidung/en über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

aa) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 3830/37, Gemarkung Eschau (Buchenstr. 5, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen; gleichzeitig stimmt der Markt-gemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzern“ für die Überschreitung der Vollgeschosse (festgesetzt: „E / E+U – maximal 1 Vollgeschoss“ / geplant: „E+D – 2 Vollgeschosse“) sowie der Abweichung der Dachform und der Dachneigung des Quergiebels (festgesetzt: „Sattel- oder Walmdach mit 22-38°“ / geplant: „Flachdach mit 13°“) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ab) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt zum Bauantrag Wohnhausneubau mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 3830/47, Gemarkung Eschau (Eichenstr. 8, 63863 Eschau) das gemeindliche Einvernehmen; gleichzeitig stimmt der Marktgemeinderat einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hölzern“ für die Überschreitung der Vollgeschosse (festgesetzt: „E / E+U – maximal 1 Vollgeschoss“ / geplant: „E+D – 2 Vollgeschosse“) sowie der Abweichung der Dachform und der Dachneigung des Quergiebels (festgesetzt: „Sattel- oder Walmdach mit 22-38°“ / geplant: „Pulldach mit 20°“) zu.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen

ac) Beschluss

Der Marktgemeinderat erteilt (gemäß der Empfehlung des Bau-, Natur- und Umweltausschusses vom 11.06.2018) zum Bauantrag Errichtung eines Gästehauses sowie von Nebengebäuden und Garagen auf den Grundstücken Fl.Nr. 2908 und Fl.Nr. 315, Gemarkung Eschau (Elsavastr. 86a, 63863 Eschau) das Einvernehmen unter folgenden Maßgaben:

1. Die verkehrstechnische Erschließung des Baugrundstücks darf ausschließlich, wie in den Bauantragsunterlagen dargestellt, über die „Elsavastraße“ erfolgen; einer Erschließung über die Staatsstraße St 2308 Ortsumfahrung OU Sommerau bzw. den öffentlichen Geh- und Radweg entlang der St 2308 OU Sommerau wird nicht zugestimmt.

Hinweis

Die verkehrstechnische Erschließung des Baugrundstücks über das im Eigentum der Sparkasse Miltenberg-Obernburg stehende Grundstück Fl.Nr. 305, Gemarkung Eschau, ist durch eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Geh- und Fahrtrecht) grundbuchamtlich gesichert.

Hinweis

Es ist nach Auffassung des Marktgemeinderates mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in der Bauphase der gesamte Baustellenverkehr auf Grund der beengten räumlichen Situation im Bereich der Sparkasse Eschau über die St 2308 OU Sommerau bzw. den öffentlichen Geh- und Radweg entlang der St 2308 OU Sommerau erfolgen wird.

2. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg ist auf Grund der Lage des Grundstücks in Nähe der Kreisstraße MIL 26 und der Staatsstraße St 2308 Ortsumfahrung OU Sommerau im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens fachlich zu beteiligen.
3. Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ist auf Grund der Lage des Grundstücks in Nähe der Gewässer „Elsava“ (Gewässer 2. Ordnung) und „Mühlbach“ (Gewässer 3. Ordnung) im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens fachlich zu beteiligen.
4. Die für das Bauvorhaben erforderlichen Stellplätze sind auf dem Baugrundstück selbst herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA-Stimmen : 1 NEIN-Stimme

b) Information/en Genehmigungsfreistellungsverfahren

entfällt !

09. Antrag Schützenverein „Elsava“ 1908 Eschau e.V.

Gewährung eines Zuschusses

für die Teilnahme an der „Steubenparade“ im September 2018 in New York

Beschluss

Der Marktgemeinderat nimmt zum Antrag des Schützenvereins „Elsava“ 1908 Eschau e.V. wie folgt Stellung:

Dem Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Kosten für die Teilnahme an der „Steubenparade“ im September 2018 in New York in Höhe von 1.250 US-Dollar wird nicht zugestimmt.

Der Bitte um Bereitstellung eines Wappentellers oder eines sonstigen Gemeindesouvenirs, das im Rahmen des Empfangs mit dem Bürgermeister der Stadt New York und dem Grand Marshall der „Steubenparade“ im Namen der Gemeinde als Gastgeschenk übergeben werden kann, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 JA-Stimmen : 0 NEIN-Stimmen